

Magazin

Wirtschaftsnachrichten der IHK Mittlerer Niederrhein

Krefeld | Mönchengladbach | Neuss | Viersen

Mediadaten 2023



Anzeigenpreisliste Nr. 53
gültig ab 1. Januar 2023

Auflage 60.740 Exemplare
(verbreitete Auflage, IVW 2/2022)



Herausgeber
Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein Krefeld,
Mönchengladbach, Neuss, Viersen

Kurzcharakteristik:

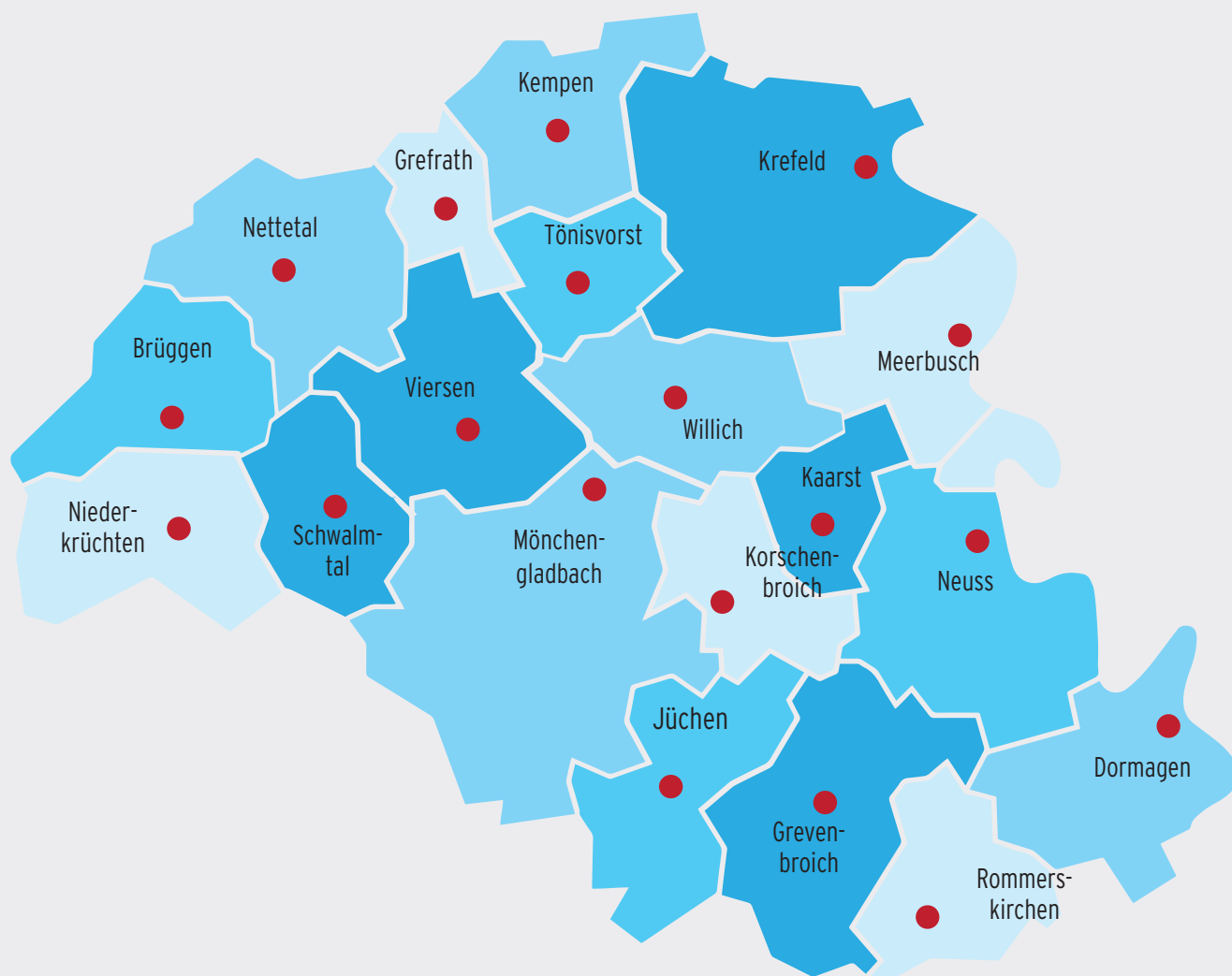
Das „IHK Magazin“ ist die offizielle Zeitschrift der Industrie- und Handelskammer für Krefeld, Viersen, Neuss und Mönchengladbach. Das amtliche Bekanntmachungsorgan ist als regionales Wirtschaftsmagazin konzipiert und enthält wertvolle Informationen und Tipps sowie Nachrichten und Reportagen vor allem aus mittelständischen Unternehmen.

Das „IHK Magazin“ richtet sich an alle gewerblichen Unternehmen des IHK-Bezirks (mit Ausnahme der klassischen Handwerksberufe) und darüber hinaus auch per Abonnement an Betriebe in den angrenzenden Regionen.

IVW geprüft, mit einer monatlichen Auflage von Auflage von 60.740 (IVW Quartal 2/2022) erreicht das „IHK Magazin“ in diesem Bereich flächendeckend große Unternehmen, mittelständische Betriebe sowie Einzelunternehmer und das ohne jeglichen Streuverlust.

Der Kreis dieser Leser setzt sich aus Inhabern, Geschäftsführern und Vorstandsmitgliedern sowie Führungskräften zusammen. Diese Leserschaft zeichnet sich aus durch gehobenen Lebens- und Bildungsstandard und unternehmerisches Interesse.

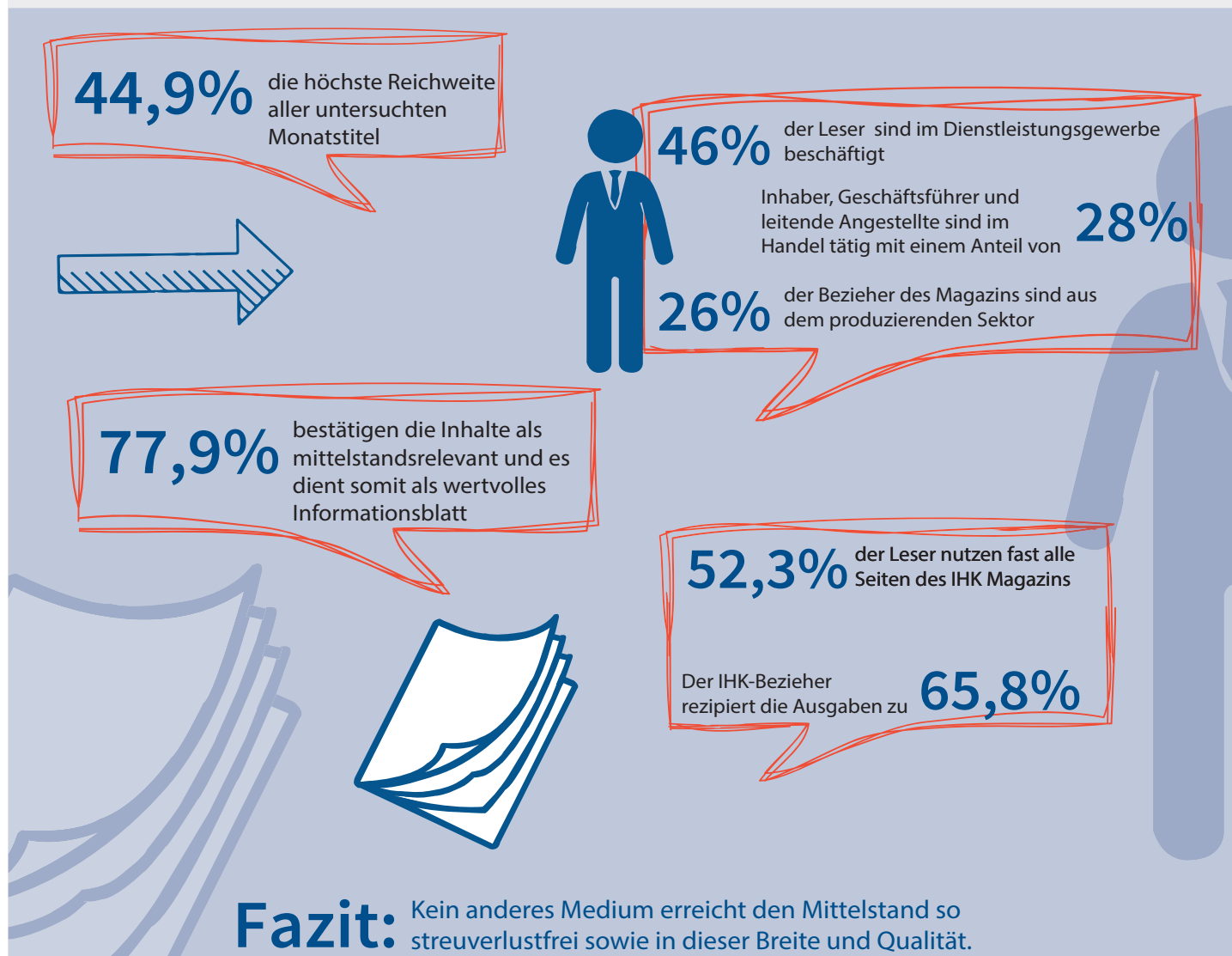
Verbreitungsgebiet:



Ein Magazin, das gelesen wird!

Lieber Interessent,

wussten Sie, dass das IHK-Magazin nicht nur ein Bekanntmachungsblatt ist, sondern wirklich gelesen wird? Hier die Fakten für Ihre Werbeplanungen:*



So eignet sich Ihre Anzeigenschaltung zum **hohen Reichweitauf- und intensiven Kontaktaufbau**.
Wir empfehlen: Schalten Sie auch Werbebotschaften über mehrere Stufen und Zeiträume hinweg.

Ihr Corporate Publishing Team
der Rheinischen Post

* Die Fakten stammen aus der Reichweitenstudie „Entscheider im Mittelstand“, die mit einer personellen Grundgesamtheit von 808.000 Inhabern, Geschäftsführern und leitenden Angestellten aus NRW von dem Institut Kantar TNS im Jahr 2018 durchgeführt wurde. Als Teil dieser bundesweiten Erhebung wurden die Ergebnisse aus Nielssen II verwendet (mit 499 Personen aus der obigen Grundgesamtheit)

Ausgabe	Erscheinungs- termin	Anzeigen- schluss	Druckunterlagen- schluss	Sonderveröffentlichungen 2023*
02/23	Mi 01.02.2023	Di 10.01.2023	Do 12.01.2023	Sicherheitstechnik und Telekommunikation Betriebliches Gesundheitsmanagement
03/23	Do 02.03.2023	Do 09.02.2023	Mo 13.02.2023	Personaldienstleistungen Logistik, Transport & Verpackung Energie & Klimaschutz
04/23	Mi 05.04.2023	Di 14.03.2023	Do 16.03.2023	Gewerbe- und Anlageimmobilien Industrie- und Gewerbebau IT-Sicherheit und Datenschutz
05/23	Do 04.05.2023	Di 11.04.2023	Mi 12.04.2023	Tagen & Eventservice Inkasso, Liquidität & Factoring
06/23	Mi 07.06.2023	Mo 15.05.2023	Mi 17.05.2023	Logistik, Transport & Verpackung Facility Management Weiterbildung & Recruiting
09/23	Fr 01.09.2023	Do 10.08.2023	Mo 14.08.2023	Steuern, Recht & Unternehmensberatung Tagen & Eventservice
10/23	Mi 04.10.2023	Di 12.09.2023	Mi 13.09.2023	Maschinenbau & Technik Logistik, Transport & Nutzfahrzeuge Bürotechnik & Büroausstattung
12/23	Mi 06.12.2023	Di 14.11.2023	Do 16.11.2023	Energie & Klimaschutz E-Mobilität Finanzierung & Versicherung

*aktualitätsbedingte Änderungen vorbehalten.

Anzeigenformate / Preise:

Größe	Format (Breite x Höhe in mm)	Lage	Satzspiegel	im Anschnitt + je 4 mm	Grundpreis	Ortspreis*
1/1		hoch	188 x 230	210 x 280	4.200,- €	3.650,- €
1/2		quer	188 x 112,5	210 x 145	2.100,- €	1.850,- €
		hoch	92 x 230	103 x 280		
1/3		quer	188 x 75	210 x 96	1.450,- €	1.250,- €
		hoch	60 x 230	71 x 280		
1/4		quer	188 x 56	210 x 78	1.000,- €	900,- €
		hoch	44 x 230	55 x 280		
		2-sp.	92 x 112,5			
1/6		quer	188 x 36		700,- €	600,- €
		2-sp.	92 x 75			
		1-sp.	60 x 112,5			
1/8		quer	188 x 27		500,- €	450,- €
		2-sp.	92 x 54			
		1-sp.	44 x 112,5			
1/12		quer	188 x 17		350,- €	300,- €
		2-sp.	92 x 36			
		1-sp.	60 x 56			
1/16		1-sp.	44 x 56		300,- €	250,- €

Sonderformate IHK Magazin

Anzeige

Mehr Netto vom Brutto

Wie kann das realisiert werden?

Piendandant. Lenis doluptatin nem reptat. Ximus, consedipiet qui omnia vendae voliorum quo deribus peditias est, autet dolum, ipid moloreria es si quo blant ene.

Con parum hario. Name veritas cullore nienien ihitate nis sit ea niscius, es periae. Itat aut modit ut lat. Odis eum dolupti stium, nis essum illabo. Et hilit enimetust, si sandus, volupti osapidi inverios as est quam rem raturent quia debis nosam aut voluptatae rem qui dolorpo ribusam, il ium as maximet explantia sima quiam, aut ut qui to voluptate verunt ene porecabo. Giatet odio te volorest, totaspes ma.

Volore mi, iuria culpa comnis voluptis alias idite coneces sunt vellut ut ipsum anist, ea doloreriae saes eium ide nos estio est rehent estore, que et veritam voloratur.

Unser Team hilft Ihnen gerne dabei!



Kontakt:
0800-111333
E-Mail: infoinfo.com



FINANZEN & MEHR

Der Impulsgeber

Werben Sie im redaktionellen Umfeld als Sonderwerbeform im Service-Teil des Magazins. Bieten Sie dem Leser einen Mehrwert und bringen so Ihre besondere Dienstleistung oder Ihr exklusives Wissen im redaktionell-anmutenden Stil an Ihre potentiellen Kunden. Format: 60 x 230 mm

1.050,- € je Schaltung

Anzeige

Mehr Netto vom Brutto

Wie kann das realisiert werden?

Piendandant. Lenis doluptatin nem reptat. Ximus, consedipiet qui omnia vendae voliorum quo deribus peditias est, autet dolum, ipid moloreria es si quo blant ene.

Con parum hario. Name veritas cullore nienien ihitate nis sit ea niscius, es periae. Itat aut modit ut lat. Odis eum dolupti stium, nis essum illabo. Et hilit enimetust, si sandus, volupti osapidi inverios as est quam rem raturent quia debis nosam aut voluptatae rem qui dolorpo ribusam, il ium as maximet explantia sima quiam, aut ut qui to voluptate verunt ene porecabo. Giatet odio te volorest, totaspes ma.

Volore mi, iuria culpa comnis voluptis alias idite coneces sunt vellut ut ipsum anist, ea doloreriae saes eium ide nos estio est rehent estore, que et veritam voloratur.

Unser Team hilft Ihnen gerne dabei!



Kontakt:
0800-111333
E-Mail: infoinfo.com



FINANZEN & MEHR

„Ein Bild sagt mehr als tausend Worte“

IHK startet eigenen Instagram-Kanal

Instagram gehört mittlerweile zu den beliebtesten Social-Media-Plattformen. Auch für Unternehmen wird das zu Facebook gehörende Bildernetzwerk immer wichtiger. Kein Wunder: Mit mehr als 500 Millionen Nutzern und einer hohen Interaktionsrate ist das Soziale Netzwerk ideal, um auf sich aufmerksam zu machen. Jetzt ist auch die IHK Mittlerer Niederrhein mit einem eigenen Kanal auf der Plattform vertreten.

„Ein Bild sagt mehr als tausend Worte“ – mit diesem Sprichwort lässt sich der Grund für den Erfolg von Instagram am besten zusammenfassen“, sagt Tanja Neumann, IT-Referentin bei der IHK. „Studien haben gezeigt, dass die Instagram-Nutzer stärker bereit sind, sich mit Unternehmen zu vernetzen und ihnen zu folgen als Nutzer anderer Sozialer Netzwerke. Das ist eine Chance. Und wir sehen, dass das Potenzial von Instagram von den Unternehmen durchaus wahrgenommen wird.“

Seit knapp zwei Jahren besteht die Möglichkeit, ein geschäftliches Profil, den sogenannten Business Account, auf Instagram anzulegen. Damit erhält man Zugriff auf spezielle Statistiken, kann Werbeanzeigen erstellen und seine Kontaktinformationen hinterlegen. „Seit Mitte März 2018 können zudem auch deutsche Instagram-Nutzer auf der Bilderplattform einkaufen“, sagt Neumann. „Wer ein markiertes käufliches



Produkt auf einem Bild anklickt, erhält wie bei einem virtuellen Schaufenster Informationen zu Preisen und weiteren Details.“

IHK-Ansprechpartnerin ist Tanja Neumann (Tel. 02151 695-310, E-Mail: neumann@krefeld.ihk.de). Die IHK-Kanal ist zu finden unter: www.instagram.com/ihk_mittlerer_niederrhein

Innovativ und rohstoffeffizient?

Wirtschaftsministerium verleiht Rohstoffeffizienz-Preis

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie verleiht für herausragendes Engagement im Bereich der Rohstoffeffizienz den Deutschen Rohstoffeffizienz-Preis. Branchenübergreifend können innovative Lösungen für rohstoff- und materialeffiziente Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette, von der Rohstoffgewinnung und -verarbeitung bis zum Recycling, ein-

gereicht werden. Eine Jury mit Vertretern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft bewertet die innovativsten Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen und Forschungseinrichtungen.

Die Bewerbungsphase startet am 3. September. Sie endet am 29. Oktober.

www.deutscher-rohstoffeffizienz-preis.de

Sonderformate IHK Magazin

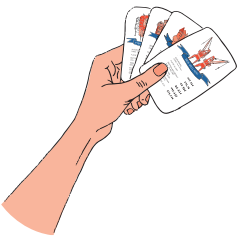
Exklusivplatzierung im Inhaltsverzeichnis
Werben Sie exklusiv als Sonderwerbeform
im Inhaltsverzeichnis des Magazins.
Platzieren Sie Ihre Werbebotschaft präsent
auf einer der ersten Seiten.
Format: 188 x 36 mm

950,- € je Schaltung

INHALT



82
10 Fragen an:
Oliver Hommel,
Geschäftsführer der Aluminium Nirof GmbH



12
Ob Linder, Regionen oder Städte – sie alle stehen im Wettbewerb mit anderen Standorten um Investitionen, die Ansiedlung von Unternehmen, um Touristen und Konsumenten, Studenten und eine gut ausgebildete Bevölkerung. Das haben auch die Städte und Gemeinden in der Region erkannt.



34
Die Landtagsabgeordnete Heike Troles machte den Auftakt zur IHK-Aktion „Schichtwechsel“. Dabei gehen Politiker für ein Kurz-Praktikum in Unternehmen am Niederrhein.



40
Der Zukunftsforscher Hendrik Wüst sprach bei der Auftaktveranstaltung für den „Aktionsplan Wirtschaft für Krefeld“ vor 150 Besuchern im Canon Convention Center.

Die BHK im Netz:
www.mittlerer-niederrhein.ihk.de
facebook.com/
IHKMittlererNiederrhein
twitter.com/IHKPresse
instagram.com/
ihk-mittlerer-niederrhein.de

IHK
magazin

IHK-Magazin mobil
Lesen Sie das IHK-Magazin auch auf dem Tablet oder dem Smartphone! Laden Sie die kostenlose App herunter. Einfach „IHK Mittlerer Niederrhein“ im App Store oder bei Google Play eingeben.

INHALT

TITEL

**Standortmarketing:
Das macht den Niederrhein attraktiv**

MACHER UND MÄRKTE	JUNGE WIRTSCHAFT	SERVICE
06 Unternehmensnachrichten	30 humbee solutions GmbH: Ein Programm für alles	44 Von Frau Antje zum „Digital Dutchman“
10 Personen/Arbeitsjubilare/Firmenjubiläen		46 Digitalisierung: Ausbildungsinhalte werden angepasst
	FORUM	47 Die „Heimat shopper“ sind im September unterwegs
MARKE NIEDERRHEIN	WIRTSCHAFT UND POLITIK	49 Höhere Berufsbildung: Stufenweise zum Erfolg
11 INCAS Training und Projekte GmbH & Co. KG: Ein klassischer „Hidden Champion“	31 Frage des Monats: Wie bewerten Sie die geplante Brückenteilzeit?	50 IHK startet eigenen Instagram-Kanal
	32 Interview mit NRW-Verkehrsminister Hendrik Wüst	66 Handelsregister
TITEL	34 IHK lädt zum Schichtwechsel ein: Politiker an die Werkbank	
12 Standortmarketing: Das macht den Niederrhein attraktiv	36 Grafik des Monats: Stillstand bei den Steuererhöhungen	AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
18 Interview: Dr. Sebastian Zenker spricht über überschätztes und gutes Marketing		52 Besondere Rechtsvorschriften für die Prüfung „IHK-Zusatzqualifikation Digitale Fertigungsprozesse“
	STANDORT NIEDERRHEIN	
IHK AKTUELL	38 Unternehmer geben dem Rhein-Kreis Neuss eine „Zwei minus“	VERLAGSSONDERTHEMEN
20 Verkehrsminister Hendrik Wüst beim IHK-Sommerfest	40 „Aktionsplan Wirtschaft für Krefeld“	58 Maschinenbau & Technik
22 Das europäische Silicon Valley		62 IT Digitales Marketing & Social Media
24 „Digitale Pioniere“ erzählen ihre Erfolgsgeschichten	GROSSE UNTERSTÜTZUNG FÜR KLEINE UNTERNEHMEN	
25 Personelle Veränderungen in der Vollversammlung	42 Rechtstipp: Wegweisende Entscheidung zur Verkäuferhaftung	LEBEN
27 Büros für Gründer und Start-ups – all inclusive	42 Serie „Mein Unternehmen“: Glasfaser-ABC GmbH	80 Kultur: Von der Klassik zur Weltmusik
28 „Mit Vollgas in Dein Berufsleben“	43 Serie „Partner IHK“: Ideen und Impulse für Personalarbeit	81 Lesestoff
		82 10 Fragen an: Oliver Hommel

SCHULSIEBEL
ANWIS

Gewerbe- und Industriebauten
individuell, wirtschaftlich, innovativ.

peter dammer
Industriestr. 3 · 41334 Nettetal · Tel.: 02157 12970

www.dammer.de

11 INCAS Training und Projekte GmbH & Co. KG: Ein klassischer „Hidden Champion“	31 Frage des Monats: Wie bewerten Sie die geplante Brückenteilzeit?	49 Höhere Berufsbildung: Stufenweise zum Erfolg
	32 Interview mit NRW-Verkehrsminister Hendrik Wüst	50 IHK startet eigenen Instagram-Kanal
TITEL	34 IHK lädt zum Schichtwechsel ein: Politiker an die Werkbank	66 Handelsregister
12 Standortmarketing: Das macht den Niederrhein attraktiv	36 Grafik des Monats: Stillstand bei den Steuererhöhungen	AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
18 Interview: Dr. Sebastian Zenker spricht über überschätztes und gutes Marketing		52 Besondere Rechtsvorschriften für die Prüfung „IHK-Zusatzqualifikation Digitale Fertigungsprozesse“
	STANDORT NIEDERRHEIN	
IHK AKTUELL	38 Unternehmer geben dem Rhein-Kreis Neuss eine „Zwei minus“	VERLAGSSONDERTHEMEN
20 Verkehrsminister Hendrik Wüst beim IHK-Sommerfest	40 „Aktionsplan Wirtschaft für Krefeld“	58 Maschinenbau & Technik
22 Das europäische Silicon Valley		62 IT Digitales Marketing & Social Media
24 „Digitale Pioniere“ erzählen ihre Erfolgsgeschichten	GROSSE UNTERSTÜTZUNG FÜR KLEINE UNTERNEHMEN	
25 Personelle Veränderungen in der Vollversammlung	42 Rechtstipp: Wegweisende Entscheidung zur Verkäuferhaftung	LEBEN
27 Büros für Gründer und Start-ups – all inclusive	42 Serie „Mein Unternehmen“: Glasfaser-ABC GmbH	80 Kultur: Von der Klassik zur Weltmusik
28 „Mit Vollgas in Dein Berufsleben“	43 Serie „Partner IHK“: Ideen und Impulse für Personalarbeit	81 Lesestoff
		82 10 Fragen an: Oliver Hommel

SCHULSIEBEL
ANWIS

Gewerbe- und Industriebauten
individuell, wirtschaftlich, innovativ.

peter dammer
Industriestr. 3 · 41334 Nettetal · Tel.: 02157 12970

www.dammer.de

Erscheinungsweise: 8 Ausgaben/Jahr

Anzeigen- und
Druckunterlagenschluss: siehe Seite 6

Formate: Breite x Höhe
Heftgröße: 210 x 280 mm
Satzspiegel: 188 x 230 mm
Beschnittzugabe: je angeschnittenem Seitenteil 5 mm

Spalten: 3 Spalten à 60 mm breit | 4 Spalten à 44 mm breit

Mindestgröße für angeschnittene Anzeigen 1/4 Seite.

Nachlässe: Malstaffel: 3 Anz. 3 % | 6 Anz. 5 % | 12 Anz. 10 %

Verlag: Sebastian Hofer | Leiter Corporate Publishing
Petra Forscheln | Produktmanagerin Corporate Publishing
Tel. 0211 505-2911 | Fax 0211 505-1002911
petra.forscheln@rheinische-post.de
Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Zülpicher Straße 10 | 40196 Düsseldorf

Disposition: Tel. 0211 505-2426 | Fax: 0211 505-1003003
kundenservice-magazine@rheinische-post.de | www.rp-media.de

Zahlungsbedingungen: Zahlbar nach Rechnungserhalt netto Kasse. Zinsen bei Zahlungs-verzug oder Stundung werden in Höhe von 2 v. H. über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet.

Zahlungs-
möglichkeiten: Deutsche Bank Düsseldorf
BLZ: 300 700 10
Kto.-Nr.: 379 685 100
IBAN: DE66 3007 0010 0379 6851 00
BIC (SWIFT-CODE): DEUTDEDDXX
USt-IdNr.: DE 121 306 412

verbreitete Auflage: 60.740 Exemplare (IVW geprüft, Quartal 2/2022)

Druckverfahren:	Umschlag: Offsetdruck Innenseiten: Offset-Rotationsdruck
Bindeart:	Rückendrahtheftung
Farbigkeit:	Innen und Umschlag: ISO Coated v2 300%
Druckunterlagen / Reprokosten	Vorzugsweise Daten. Bei Reinzeichnungen, Aufsichtsvorlagen oder Dias werden die Reproduktionskosten in Rechnung gestellt.
Technische Daten:	Folgende Programme können verarbeitet werden: Creative Suite. Über PostScript erstellte druckoptimierte PDF mit eingebundenen Schriften können verwendet werden. Gestaltete Dateien aus Word, Powerpoint, Excel, CorelDraw, Publisher oder anderen nicht gängigen Programmen können für die Druckproduktion nicht verarbeitet werden. Alle anschnittgefährdeten Anzeigenelemente (Texte, Bilder, Grafiken) bitte mindestens 5 mm vom Beschnitt entfernt platzieren. Sichtbare Anzeigenelemente sollten aufgrund der im Bund auftretenden Klammerkräfte einen ausreichend großen Abstand zum Bund aufweisen. Wir empfehlen hier einen Mindestabstand von 8 mm.
Beilagen:	Möglich von 10 bis 50 Gramm Mindestauflage 5.000 Stück 10 bis 25 g pro Tausend 120,- € * 25 bis 50 g pro Tausend 130,- € * Bei einer Teilbelegung können die Beilagen nach Orten selektiert werden. Zuschlag pro Tausend 10,- € * Kleinstformat: 148 mm breit, 105 mm hoch Höchstformat: 200 mm breit, 275 mm hoch Muster erforderlich.
Lieferanschrift für Beilagen:	L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien Beilagenannahme IHK Magazin MNR Marktweg 42-50 47608 Geldern

* zuzügl. der jeweiligen gültigen Vertriebskosten

AGB für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge und Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass diese der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Der Verlag haftet nicht für Übermittlungsfehler.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder der Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungshelfers. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für die grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungshelfern; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den

- voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
 12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
 13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlungen leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
 14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
 15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
 16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
 17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 % bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 % bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 % bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 % beträgt.
- Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Chiffre-Anzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffre-Anzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffre-Anzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.
- Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Chiffre-Dienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

1. Für rechtzeitige Lieferung der Druckunterlagen ist der Werbungtreibende verantwortlich. Die Rückgabe erfolgt im allgemeinen nur auf besonderen Wunsch und auf dem einfachen Postweg.
2. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassenden Änderungen wird keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe übernommen.
3. Zusätzliche mündliche Vereinbarungen erhalten erst durch schriftliche Bestätigung der Anzeigenverwaltung Gültigkeit.
4. Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an. Bei privaten Anzeigenaufträgen gilt dies, wenn der Auftraggeber nach Hinweis auf die Anwendung der Geschäftsbedingungen den Auftrag ohne Widerspruch erteilt. Die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.
5. Der Auftraggeber ist für den rechtlichen Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige verantwortlich und stellt sicher, dass die Inhalte - insbesondere Texte, Bilder und Grafiken - keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte oder sonstige Schutzrechte verletzen. Er stellt den Verlag von allen Ansprüchen Dritter wegen der Veröffentlichung der Anzeige frei, einschließlich der angemessenen Kosten zur Rechtsverteidigung. Der Verlag ist nicht zur Prüfung verpflichtet, ob ein Anzeigenauftrag die Rechte Dritter beeinträchtigt. Ist der Verlag zum Abdruck einer Gegendarstellung verpflichtet, hat der Auftraggeber die Kosten nach der gültigen Anzeigenpreisliste zu tragen.
6. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Wenn bei Wiederholungsanzeigen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass dieser nach dem ersten Auftreten durch den Auftraggeber sofort reklamiert wurde, erkennt der Verlag einen Ausgleichsanspruch nur für eine Anzeige an. Erscheint eine vereinbarte Ersatzanzeige nicht in angemessener Frist oder erneut nicht einwandfrei, kann der Auftraggeber von dem Vertrag zurücktreten. Weitergehende Schadenersatzansprüche bei Anzeigen, sowie Schadenersatzanzeigen bei Beilagen, gleich aus welchem Rechtsgrunde, sind ausgeschlossen, es sei denn, es läge Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter des Verlages oder seiner leitenden Angestellten vor. Soweit es die Gesetze zwingend vorsehen, haftet der Verlag auch für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit seiner Erfüllungshelfer. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist in jedem Fall ausgeschlossen. Der Schadenersatz ist der Höhe nach, soweit dies gesetzlich zulässig ist, in erster Linie auf eine Ersatzanzeige, hilfsweise auf den Wert der Anzeige, bei Beilagen auf den Herstellungswert der Beilagen beschränkt.
7. Neue Anzeigenpreise treten mit dem aus der Preisliste ersichtlichen Zeitpunkt in Kraft. Dies gilt auch für laufende Rahmenverträge (Abschlüsse) und Anzeigenaufträge. Für Einzelaufträge, die vor Bekanntgabe der neuen Preisliste erteilt wurden, gilt der alte Preis, sofern die Anzeige oder Beilage innerhalb von vier Monaten erscheinen soll.
8. Die gewerbliche Verwertung von Zuschriften auf Anzeigen durch Dritte ist nicht gestattet.
9. Die Werbemittel sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbepartnern an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mitteilungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
10. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

Für eine individuelle Beratung und den Verkauf stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Region Krefeld, Tönisvorst, Kempen, Grefrath
Verlagsvertretung
Johannes Böing
Tel. 02871 2330-22 | info@anzeigenbuero.de

Region Rhein-Kreis Neuss
Region Mönchengladbach, Viersen, Schwalmtal, Willich
Reiner Hoffmann
Tel. 0211 505-27875 | reiner.hoffmann@rheinische-post.de



Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein

RHEINISCHE POST